

Amt: Hauptamt

Datum: 2007-04-25

Informationsvorlage

Drucksachen-Nr.
I-4044/2007

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	29.05.2007
Hauptausschuss	15.05.2007
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	09.05.2007

Titel:

Schulentwicklungsplan 2007 - 2012

Erläuterung/Begründung:

Zum Ende des Schuljahres 2006/07 läuft die Oberstufe an der Oberschule aus. Die bisherige Förderung der Sportart Ringen ist damit nicht mehr bis zum Abitur gesichert. Zur Zeit wird die Beschulung entsprechend einer Entscheidung auf Staatssekretäresebene über das Gymnasium oder das Oberstufenzentrum abgesichert. In der Beratung zur Benehmensherstellung der Schulentwicklungsplanung wurde die Sicherung dieses Ausbildungsganges von der Stadt gefordert.

Der Landessportbund hatte 2006 demgegenüber ohne Kenntnis der Stadt Luckenwalde entschieden, die Sportart Ringen in Frankfurt zu konzentrieren und die Begabtenförderung in dieser Sportart in Luckenwalde ab dem Schuljahr 2008/09 aufzugeben. Das MBS hat vermutlich vor diesem Hintergrund den Antrag zur Anerkennung der Spezialklassen an der Oberschule, der Anfang 2006 zusammen mit dem Fusionsantrag Oberschule (DS-Nr.: B 4364/2005) gestellt wurde, bis heute nicht entschieden.

Am 27.03.2007 wurde bei einer Beratung im MBS beschlossen, dass aufgrund der aktuellen Leistungsentwicklung der Projektcharakter der derzeitigen Situation in Luckenwalde über das Jahr 2007 hinaus fortgesetzt werden soll. „Auf Grundlage der dann vorliegenden schriftlichen Position des Deutschen Ringerbundes werden das MBS und der Landessportbund Brandenburg darauf hinwirken, dass die Entscheidung zum Standort Luckenwalde aus Sicht des Landes nicht mit Beginn 2008 sondern erst im Rahmen der turnusgemäßen Stützpunktanerkennung durch das BMI (vermutlich Frühjahr 2009) erfolgt. Vor diesem Hintergrund wird angestrebt das Projekt ‚mit einer Laufzeit bis zum März 2009 zu versehen‘. Aufgrund des Schreibens des DRB werden das MBS gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt Wünsdorf sowie dem LSB und dem Landesverband darauf hinwirken, dass die Einschulungen

in die Spezialklasse ‚Ringen‘ auch in den Schuljahren 2007/2008, 2008/2009 und 2009/2010 vorgenommen werden können.“¹

„Mit der Novellierung des Brandenburgischen Schulgesetzes werden die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Bildungsgänge zum Erwerb einer Studienberechtigung teilweise erheblich verändert.

Der Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife an Gymnasien wird generell von 13 auf 12 Schuljahre verkürzt. Die Verkürzung wird mit dem Schuljahr 2007/2008 schrittweise eingeführt und erfasst zu diesem Zeitpunkt erstmals die Jahrgangsstufen 7 und 8. Diese demografisch dünnsten Altersjahrgänge werden ab dem Sommer 2012 die ersten Jahrgänge sein, die nach 12 Jahren die allgemeine Hochschulreife erwerben. An Gesamtschulen kann das Abitur nach 12 oder 13 Schulbesuchsjahren erworben werden.“²

Der derzeit praktizierte Übergang von der Jahrgangsstufe 10 der Oberschule in die Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums wird dann nicht mehr möglich sein. Der Kreistag hat am 23.04.2007 deshalb die Einrichtung eines Bildungsganges zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife am Oberstufenzentrum Teltow-Fläming ab dem Schuljahr 2007/2008 beschlossen.

„Nach erfolgtem Kreistagsbeschluss ist eine Genehmigung des für Schule zuständigen Ministeriums für die Einrichtung des Bildungsganges zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 einzuholen.“³

Daneben soll am Friedrich-Gymnasium die Möglichkeit eröffnet werden nach einer einjährigen Anpassungsphase in der Jahrgangsstufe 10 in den zweijährigen Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife in der gymnasialen Oberstufe einzusteigen. Das Konzept des Friedrich-Gymnasium liegt dem MBS zur Genehmigung vor.

Die Voraussetzung für eine weiter erfolgreiche Arbeit der schulischen Nachwuchsförderung in der Sportart Ringen wäre somit geschaffen. Perspektivisch ist entscheidend, ob sich der Deutsche Ringerbund 2009 erfolgreich für die Stützpunktanerkennung einsetzen kann. Auf Dauer wird es ansonsten schwierig sein, die allein hier anfallende zusätzliche finanzielle Belastung der Stadt zu schultern.

Bürgermeisterin

Amtsleiter/in

¹ Protokoll der Beratung vom 27.03.2007

² [Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming VORLAGE Nr. 3-1005/07-I](#)

³ dito

Anlagen:

Die VORLAGE Nr. 3-1005/07/1-I des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming liegt in der Papierfassung als Anlage bei.



3-1005_07-I_KT_KA_-_Vorlage[1].pdf